

**Stellungnahmen der Behörden (TÖB) und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes – Sportzentrum Dürwiß –**

- 1 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
 - 2 Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22.5 (KBD)
 - 3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw)
 - 4 Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH
 - 5 Erftverband
 - 6 Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb
 - 7 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel
 - 8 LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 - 9 Städteregion Aachen, A 70 – Umweltamt
 - 10.1 Bund NRW e.V., Kreisgruppe Aachen-Land
 - 10.2 NABU, Kreisverband Aachen-Land
 - 11 ASEAG AG
 - 12 Regionetz GmbH
 - 13 RWE Power Aktiengesellschaft, Abteilung Bergschäden
 - 14 EBV GmbH
- enwor GmbH, energie & wasser vor ort
- Vodafone GmbH

61 / Planungsamt
15. MRZ. 2021
JG Zin

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege

Per E-Mail an:
Sebastian.schotten@eschweiler.de

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 12. März 2021
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-117
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248-2 „Sportzentrum Dürwiß“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihr Schreiben vom 24. Februar 2021

- 610.51.10.02-248-2 -

Sehr geehrter Herr Schotten,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf V“ sowie über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Düren 1“ und „Zukunft“.

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Glückauf V“ ist die EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven).

Eigentümerin der beiden Bergwerksfelder „Düren 1“ und „Zukunft“ ist die RWE Power AG (Stüttgenweg 2 in 50935 Köln).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den vorgenannten Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf bergbauliche Einwirkungen aus bereits um-

Hauptsitz / Lieferadresse:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



gegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Feldeseigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte den Feldeseigentümerinnen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Steinkohlenbergbau dokumentiert ist.

Allerdings liegt das Plangebiet im Bereich der ehemals bergbaulich genutzten Fläche des Braunkohlentagebaus „Zukunft“. Die Gewinnung von Braunkohle in diesem Bereich wurde vor Jahrzehnten eingestellt.

Anschließend wurde die Fläche als Innenkippe des Braunkohlentagebaus „Zukunft“ genutzt und abschließend rekultiviert. Die Bergaufsicht für diese Fläche endete bereits vor einigen Jahren.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen ist.

Jedoch liegt der Planbereich im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) be-



trachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 5

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planbereich in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwideranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die vorgenannte RWE Power AG sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband (Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim) zu stellen.

Ferner sei erwähnt, dass der Planbereich über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ sowie über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“ liegt.

Inhaberin der Erlaubnis „Weisweiler“ ist die RWE Power AG.

Inhaberin der Erlaubnis „Aachen-Weisweiler“ ist die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

Beide Erlaubnisse gewähren den Rechtsinhaberinnen das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der



festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können.

Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentcheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

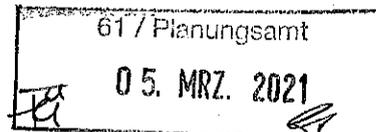
Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der



vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
im Auftrag
gezeichnet

(Sören Wenzig)



Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Abt. 610 Planungsamt
Im Hause

Dienststelle
Ordnungsamt

Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 24.02.2021 für Jülicher Straße 270 in 52249 Eschweiler, 2.Änderung BPlan 248 – Sportzentrum Dürwiß hier: Ergebnis der Luftbildauswertung

Auskunft erteilt

Herr Wettig
Zimmer 533
Telefon 02403/71-441
Fax 02403/71 - 535
martin.wettig@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 321.1 / We.

Datum 04.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.03.2021 mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-75/21 für die o.a. Örtlichkeit.

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Die Auswertung ergab Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen.

Aus benanntem Grund wird seitens des KBD der Bezirksregierung Düsseldorf eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Ordnungsbehörde schließt sich dieser Empfehlung des KBD an.

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Ist eine Überprüfung notwendig sind für die Anwendung des Verfahrens die folgenden Voraussetzungen durch den Bauherrn/Grundstückseigentümer auf dessen Kosten zu schaffen:

- Betretungserlaubnis für die Ordnungsbehörde,
- Explizite Erklärung der Leitungsfreiheit, ggf. Verlauf sämtlicher Leitungen ermitteln (nötigenfalls durch Anlegen von Suchgräben / Vorschachtungen) und verbindlich anzeigen,
- Abstecken oder Markieren der zu überprüfenden Verdachtsfläche,
- Begehbarkeit der Dedektionsfläche herstellen (Zuwegung erstellen, Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf.ebnen),
- Veränderungen im Profil des Geländes seit Kriegsende ermitteln (Auffülle, Aufschüttungen) und ggf. abtragen,

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

- Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Dedektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen,
- evtl. vorhandene Altlasten ermitteln und ggfs. Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellen.

In Bereichen bestehender Infrastruktur (Oberflächenversiegelung, erdverlegte Leitungen, Kanäle, Fundamente, bestehende Bebauung in weniger als 5 m Nähe) sind Untersuchungen von zu überbauenden Flächen oder von Schützenlöchern, Stellungen und Laufgräben technisch nicht möglich.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeänderungen seit dem Ende des 2. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendedektion / Flächenräumung nicht erforderlich.

Einen Antrag auf Kampfmitteluntersuchung kann nur über die örtliche Ordnungsbehörde gestellt werden. Die entsprechenden Anträge erhalten Sie auf der Homepage der BezReg Düsseldorf

([https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-](https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf)

[24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf](https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf)) oder über die Homepage der Stadt Eschweiler (www.eschweiler.de).

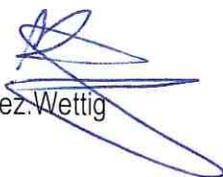
Ich bitte um Beachtung der weiteren vom Kampfmittelbeseitigungsdienst gegebenen Empfehlungen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp.

Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gez. Wettig



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Johannes Rau Platz 1
52233 Eschweiler

Datum: 04.03.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-75/21
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Eschweiler, Jülicher Straße 270 / Sportpark am See

Ihr Schreiben vom 24.02.2021, Az.: 321.1.8-J/We.

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben.

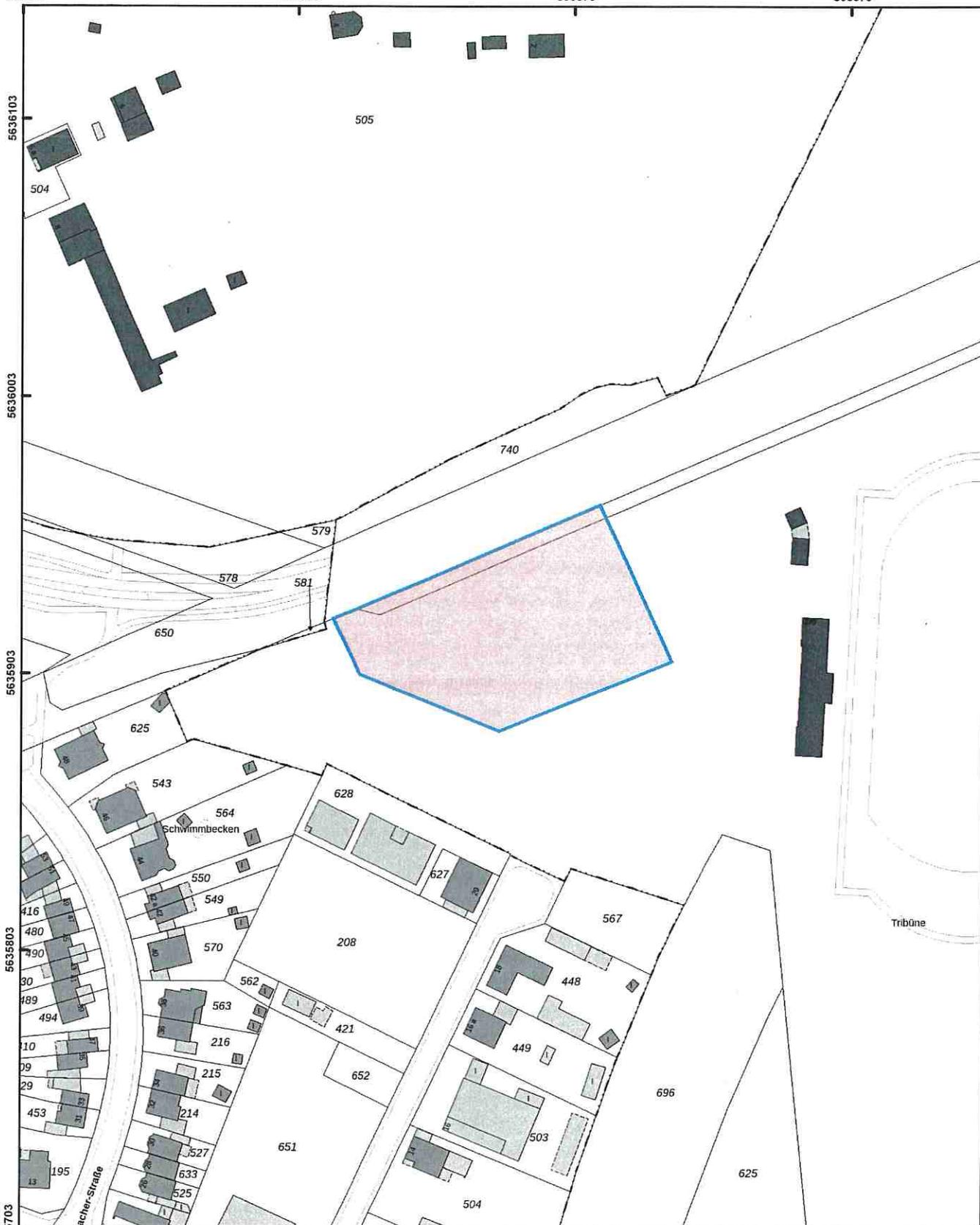
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag
gez. Brand

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



**Bezirksregierung
Düsseldorf**

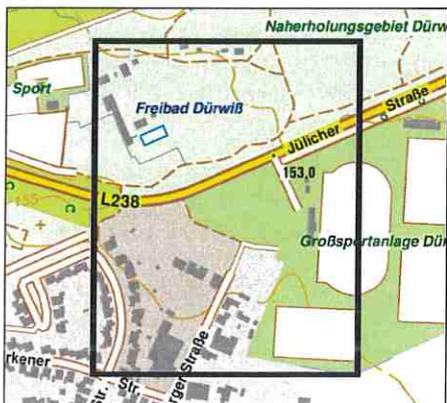


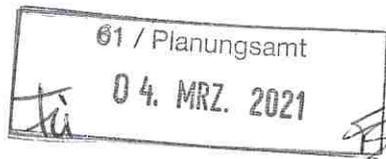
Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-75/21

Maßstab : 1:2.000
Datum : 04.03.2021

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Nur per E-Mail sebastian.schotten@eschweiler.de

Aktenzeichen	Ansprachperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-234-21	Herr Laute	0228 5504-4597	baludbwtoeb@bundeswehr.org	04.03.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF **Aufstellung des Bebauungsplans 248-2 – Sportzentrum Dürwiß –**

IER Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 24.02.2021 - Ihr Zeichen: 610.51.10.02-248-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

61 / Planungsamt
03. MRZ. 2021



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Nur per E-Mail sebastian.schotten@eschweiler.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-231-21	Frau Frackowiak	0228 5504-5293	baludbwtoeb@bundeswehr.org	03.03.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplan 248, 2. Änderung - Sportzentrum Dürwiß-
Betreff: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB
BEZUG: Ihr Schreiben vom 24.02.2021 - Ihr Zeichen: 610.51.10.02-248-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frackowiak



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5293
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

61 / Planung ... at
16. MRZ. 2021
Ju

 **indeland**
GmbH
ich. see. zukunft.

Briefanschrift: Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH 52348 Düren

Entwicklungsgesellschaft

Dienstgebäude
Moltkestr. 37, Düren

Zimmer-Nr.
108

Stadt Eschweiler
Abt. Planung u.
Denkmalpflege
Herrn Schotten
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 16. März 2021

Auskunft
Dr. Benno Esser

Telefon-Durchwahl
02421/221084120

eMail
B.Esser@Kreis-Dueren.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
es

Datum
10. März 2021

Aufstellung des Bebauungsplans 248-2 Sportzentrum Dürwiß Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schotten,

in Bezug auf die vorgesehene Änderung des Bebauungsplans 248-2 hat die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH keinerlei Bedenken.

Wir würden es im Sinne des Masterplans 2030, an dem auch die Stadt Eschweiler maßgeblich mitgewirkt, jedoch sehr begrüßen, wenn Gebäude und Außenanlagen unter Aspekten der Ressourceneffizienz geplant und gebaut würden. Es gibt heute schon Beispiele, wie auch Kindergärten ressourceneffizient und wirtschaftlich durch sog. Tiny-Houses errichtet werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Bröker
Geschäftsführer

Aufsichtsratsvorsitzender:

Landrat Wolfgang Spelthahn
52348 Düren

Geschäftsführer:

Jens Bröker
Gesellschaftssitz Düren
Amtsgericht Düren HRB 5025
Ust-IdNr.: DE253286211

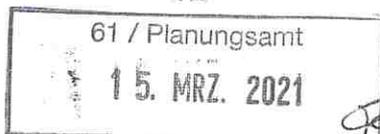
Bankkonto:

Sparkasse Düren
SWIFT Code (BIC): SDUEDE33xxx
IBAN Code: DE22 3955 0110 1200 1286 25

Paketanschrift:

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Bereich Vorstand



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an Sebastian Schotten
<Sebastian.Schotten@eschweiler.de>

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Sascha Gündel
Durchwahl (02271) 88-1256
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen gd
E-Mail Sascha.Guendel@erftverband.de

Bergheim, den 15.03.2021

Aufstellung des Bebauungsplans 248-2 -Sportzentrum Dürwiß-;

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die
v. g. Maßnahme nicht betroffen. Wir weisen darauf hin, dass im Bereich des
Plangebietes flurnahe Grundwasserstände auftreten. Des Weiteren bestehen
aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.  Unterschrift gestempelt

Sascha Gündel

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



DWA TSM
Beauftragt
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer

10. MRZ. 2021

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 10. März 2021
Gesch.-Z.: 31.130/953/2021

Aufstellung des Bebauungsplans 248-2 „Sportzentrum Dürwiß“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 24.02.2021; Ihr Zeichen: 610.51.10.02-248-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Eschweiler, Gemarkung Dürwiß: 3 / T

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen etc.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(091/21)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 25.03.2021

Bebauungsplan 248-2 Sportzentrum Dürwiß; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 24.02.2021; Az: 610.51.10.02-248-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Plangebiet liegt südlich der L 238, Abschnitt 19, die eine durchschnittlichen täglichen Verkehr von ca. 5.000 Kfz aufweist. Die Geschwindigkeit auf der L 238 ist auf 50 km/h reduziert und es existiert ein Überholverbot.

Parallel zur Landesstraße verläuft ein gemeinsamer Rad-/ Gehweg sowie ein Reitweg,

Im Einmündungsbereich L 238/ Jülicher Straße besteht auf der Stadtstraße eine Markierung, die eine Nebeneinanderaufstellung des auf die Landesstraße einbiegenden Verkehrs. Dies ist nicht zulässig, da sich die Fahrzeuge gegenseitig in der Sicht behindern.

Ich bitte diesen Zustand regelgerecht herzustellen.

Im vorliegenden Fall wird eine außerhalb der Ortschaft Dürwiß liegende Fläche, die bisher einer anderen Nutzung (Parkplatz) unterliegt, einer bemerkenswerten Änderung/ Erweiterung unterzogen. Die derzeitige Zuwegung erfährt einen erheblich anderen Verkehr im Rahmen einer Nutzungsänderung

Innerörtlich gelegene Kindergärten mit direktem Zugang zu einer Landesstraße erfahren gem. StVO eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Dies ist an der freien Strecke der Landesstraße nicht vorzusehen. Durch die mind. 250 m entfernt liegende Bushaltestelle ist anzunehmen, dass Eltern ihre Kinder mit dem Fahrzeug zum Kindergarten bringen und abholen. Dies beutet 4 Fahrbeziehungen/ Tag und Kindergartenkind.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der L 238 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

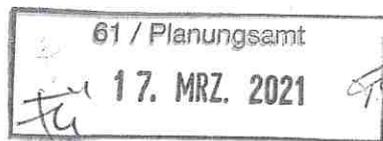
Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess



Sebastian Schotten - Bebauungsplan 248-2 - Sportzentrum Dürwiß

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "sebastian.schotten@eschweiler.de" <sebastian.schotten@eschweiler.de>
Datum: 17.03.2021 12:25
Betreff: Bebauungsplan 248-2 - Sportzentrum Dürwiß
CC: "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel [0228/9834-187](tel:0228/9834-187)
 Fax [0221/8284-0778](tel:0221/8284-0778)

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: [0221 809-2255](tel:0221-809-2255)



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Schotten
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 7001

Telefax
0241 / 5198 – 80700

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/081

Datum
24.03.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 248 Sportplatz Dürwiß Ihr Schreiben vom 24.02.2021

Sehr geehrter Herr Schotten,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für die Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes ist eine Anzeige gemäß § 57.1 LWG bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen. Hier ist darzustellen und nachzuweisen, dass das bestehende Kanalnetz die zusätzlich anfallenden Niederschlagswässer aufnehmen kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Eine Stellungnahme ist nicht möglich, die Planunterlagen sind unvollständig.

Begründung:

Gemäß dem Abschnitt 7.3 „Immissionsschutz“ der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 248, Stand 25.01.2021 werden die Angaben zum Immissionsschutz im weiteren Verfahren ergänzt.

Ich bitte um erneute Beteiligung, sobald die Ergänzung erfolgt ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

— Es bestehen keine Bedenken.

Die im weiteren Verfahren durchzuführende Artenschutzuntersuchung ist mir zur Prüfung vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Boronowsky unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

— Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Frederic Wentz

61 / Planungsamt

15. MRZ. 2021

*Z.
Gü.*

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte
Coudenhovestr.4
52066 Aachen

Aachen, 12.03,2021

An
Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Betr.: 2. Änderung des BBP 248 „Sportzentrum Dürwiß
Ihr Zeichen:
Landesbüro Zeichen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Wir bitten um Zusendung der zu erstellenden ASP.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte
BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

61 / Planungsamt

11. MRZ. 2021

Sebastian Schotten - Btr. BP.248-2 Sportzentrum Dürw

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <sebastian.schotten@eschweiler.de>
Datum: 11.03.2021 12:23
Betreff: Btr. BP.248-2 Sportzentrum Dürw



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),
info@nabu-aachen-land.de

Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung Zi.447

52233 Eschweiler

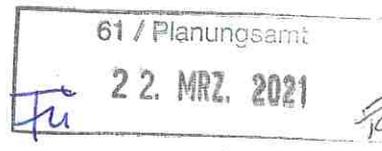
Btr. BP.248-2 Sportzentrum Dürwiß

11.3.2021

Sehr geehrter Herr Schotten,

die Änderungen des BP's 248 rufen bei uns keine Bedenken hervor. Da Kindergartengebäude flachdächer haben, fordern wir von der Bauplanung Fotovoltaikanlagen oder Solarpanele für warmes Wasser auf den Dächern. Aus pädagogischen Erwägungen sollten auch mehrere Nistkästen angebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Sebastian Schotten - Aufstellung des Bebauungsplans 248-2 - Sportzentrum Dürwiß -**

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "sebastian.schotten@eschweiler.de" <sebastian.schotten@eschweiler.de>
Datum: 22.03.2021 13:51
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 248-2 - Sportzentrum Dürwiß -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.02.2021, Ihr Zeichen 610.51.10.02-248-2

Sehr geehrter Herr Schotten,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 248-2 - Sportzentrum Dürwiß - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Alsdorfer-/Jülicher Straße verkehrenden ASEAG-Buslinien 6, EW5 und der Bushaltestelle "Dürwiß Freibad" zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Dürwiß und Eschweiler Bushof bzw. nach Neu-Lohn, Aldenhoven und Jülich.

Freundliche Grüße

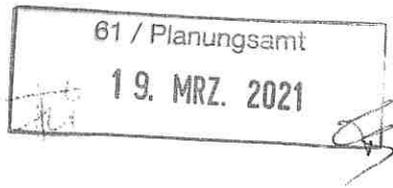
i.A. Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski
Betriebsplanung/Verkehrstechnik

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen
E-Mail: rainer.lewandowski@aseag.de | Telefon: [0241 1688 - 3332](tel:024116883332)

Besuchen Sie uns auf aseag.de, [Instagram](#) oder [unserem Blog](#).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutz



Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Ihr Zeichen: 610.51.10.02-248-2

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herr Schotten
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 18.03.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Br. 284-12, Sportzentrum Dürwiß Ihr Schreiben vom 24.02.2021

Sehr geehrter Herr Schotten,

in den vom Bebauungsplan Nr. 284-12 betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz GmbH · Lombardenstraße 12-22 · 52070 Aachen · HRB 12668 Aachen · Gläubiger-ID: DE67STN00000056575
Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 · SWIFT/BIC-Code: AACSD33 · UID: DE 814 121 361
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen

Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de

61 / Planung
 17. MRZ. 2021

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler
 Abt. Planung und Denkmalpflege
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Bergschäden

Ihre Zeichen 610.51.10.01-248-2
 Ihre Nachricht 05.03.2021
 Unsere Zeichen POJ-BI / THIE
 Name Thielemann, Thomas
 Telefon 0221/480-22470
 Telefax 0221/480-20777
 E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Stadt Eschweiler
 Eing.: 17. März 2021

Köln, 11.03.2021

2. Änderung des Bebauungsplanes 248; Eschweiler - Dürwiß Sportzentrum Dürwiß

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und teilen Ihnen dazu folgendes mit:

Wie Ihnen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes 248 mit unserem Schreiben vom 25.04.1997 bekannt ist, steht im Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.



RWE Power
 Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
 50935 Köln

T +49 221 480-0
 F +49 221 480-1351
 I www.rwe.com

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
 Dr. Frank Weigand
 (Vorsitzender)
 Dr. Lars Kulik
 Kemo Razanica
 Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
 Essen und Köln
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Essen
 HR B 17420
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Köln
 HR B 117

Bankverbindung:
 Commerzbank Köln
 BIC COBADEFF370
 IBAN: DE72 3704 0044
 0500 1490 00
 Gläubiger-IdNr.
 DE37ZZZ00000130738

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.A. Flohr



i.A. Dr. Thielemann

61 / Planungsbau
22. MRZ. 2021

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen POJ-LN MW b-53658
Telefon +49-221-480 - 22705
Telefax +49-221-480 - 23566
E-Mail melissa.wintrich@rwe.com

Köln, 17.03.2021

Bebauungsplan 248, 2. Änderung, "Sportzentrum Dürwiß", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben der bereits eingegangenen Stellungnahme vom 11.03.2021, teilen wir Ihnen weitere Bedenken mit.

Alle im Plangebiet befindlichen Anlagen sind außer Betrieb und werden nicht mehr benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft



Anlage

**RWE Power
Aktiengesellschaft**
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com
Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Ralf Giesen
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius
Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.:
DE37ZZZ00000130738
USt-IdNr.: DE 8112 23 345
St-Nr.: 112/5717/1032

61 / Planungsamt
Fu 25. MRZ. 2021 GS



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Herr Sebastian Schotten
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.51.10.02-248-2 24.02.2021	VU/ 22aV-3 0447_Kr/Schm	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	24.03.2021

**Aufstellung des Bebauungsplans 248-2 – Sportzentrum Dürwiß –
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schotten,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i. V.

i. A.

61 / Planungsamt
19. MRZ. 2021

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 19. März 2021

16.03.2021

Marina Peil
T-DP
Telefon 02407 579-3146
Telefax 02407 579-3335
marina.peil@enwor.de

Postanschrift
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Bebauungsplan Nr. 248 2. Änderung – Sportzentrum Dürwiß-
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Hr. Schotten,

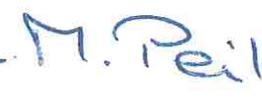
Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken. Die Anbindung der neuen Kindertagesstätte an das Trinkwassernetz kann über die vorhandene Infrastruktur erfolgen.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Bebauungsplanverfahren und um frühzeitige Einbindung bei der Planung.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH



i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Marina Peil



61 / Planungsamt
22. MRZ. 2021
Ju
EK

Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Eschweiler
Herr Sebastian Schotten
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bearbeiter(in): Frau Büscher
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-151
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-21829

Seite 1/1

Datum
22.03.2021

Aufstellung des Bebauungsplans 248-2 -Sportzentrum Dürwiß-

Sehr geehrter Herr Schotten,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353